

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird gebeten, eine Gesamtliste der KiTas, Schulen, Alten- und Pflegeheimen sowie Krankenhäusern im Stadtgebiet zu erstellen, in deren unmittelbaren Umfeld derzeit keine Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h angeordnet ist.

Die Verwaltung wird gebeten, unter Einbeziehung von Straßenverkehrsbehörde, Kreispolizeibehörde sowie insbesondere der Einrichtungen und der Elternvertretungen an KiTas und Schulen die jeweilige Verkehrssituation zu erheben, zu bewerten und eine möglichst konsensuale Empfehlung zu erarbeiten, ob von den wahrscheinlichen neuen Möglichkeiten zur Anordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h Gebrauch gemacht werden soll.

Weiter wird die Verwaltung gebeten, den Ratsfraktionen einen ersten Sachstandsbericht zur Umsetzung des Beschlusses des Ausschusses für Schule, Bildung und Weiterbildung vom 23.09.2015 zukommen zu lassen.

Begründung

Derzeit ist die Anordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung an KiTas, Schulen, Alten- und Pflegeheimen sowie Krankenhäusern durch die Straßenverkehrsbehörde noch an die Voraussetzungen einer konkreten Gefahr gebunden. Dies führt dazu, dass eine Geschwindigkeitsbeschränkung oft erst dann angeordnet wird, wenn bereits Unfälle geschehen sind. Dies widerspricht gerade bei Kindertagesstätten und Schulen dem Bedürfnis von Kindern und Eltern nach vorbeugender Sicherheit an diesen sensiblen Bereichen. Dies ist nachvollziehbar. Hol- und Bringverkehre sowohl zu Fuß wie auch mit dem Fahrrad und dem Auto finden in den „Stoßzeiten“ häufig statt. Der Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung hat sich auf Antrag der GRÜNEN Fraktion (Drs. 15/0250) im September letzten Jahres speziell mit der Situation an Schulen beschäftigt, wo aber nach Kenntnis der Antragsteller bereits heute überall Tempo 30 angeordnet wurde.

Ein Beispiel für die entgegengesetzte Situation bei KiTas ist der Standort Freie Buschstraße in Niederpleis. Dort war während der Nutzung als Grundschule eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h angeordnet. Mit Auslaufen der Grundschule zogen Kindertagesstätten provisorisch an das Gebäude. Die Geschwindigkeitsbeschränkung wurde trotzdem aufgehoben, da die Straßenverkehrsbehörde bei der Stadt Sankt Augustin keine rechtliche Grundlage mehr sah. Dies wurde im Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss zuletzt auf Antrag der SPD-Fraktion besprochen (Drs. 15/0324). Dabei wünschen sich die Eltern nachvollziehbarerweise weiter eine Geschwindigkeitsbeschränkung.

Die Bundesregierung hat mehrfach angekündigt, die Anordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h an sensiblen Bereichen auch auf übergeordneten Straßen zu erleichtern – ungeachtet der Tatsache, dass von vielen Experten weitergehende Erleichterungen für Tempo 30 unabhängig von speziellen Einrichtungen empfohlen werden. Nun liegt der Entwurf einer Änderung zur Straßenverkehrsordnung vor. Er befindet sich in der Verbändeanhörung. Es ist davon auszugehen, dass die Änderung umgesetzt wird.